

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 50 00 03 schw

Beschlussvorlage- Nr. 397/16 öffentlich

Betreff: Förderung der Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2016

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	25.05.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	09.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

Ja

Haushaltsplan 2016

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
in Höhe von 20.500,00 EUR und 4.900,00 EUR stehen im
im Produkt 331000 und 414300 auf dem Konto 53180000
zur Verfügung

Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 50

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Peter Querfurth

Amt: 50

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Durch Selbsthilfegruppen, gemeinnützige Vereine und Gesellschaften wurden Zuwendungen zur Förderung ihrer Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den gültigen Richtlinien.

Begründung:

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen (SHG) und der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinien, welche im vergangenen Jahr neu gefasst wurden.

In diesem Haushaltsjahr wurden insgesamt 16 Anträge gestellt. Ein Antrag konnte nicht berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um einen Antrag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., der zwei Anträge stellte, und zwar für die Kontaktstelle Bernburg und für die Selbsthilfegruppe Bernburg. Aus diesen beiden Anträgen ist nicht ersichtlich, wie sich die beiden Arbeitsbereiche, die gefördert werden sollen, unterscheiden.

Die Gesamtkosten der zu fördernden Maßnahmen betragen 52.246,98 EUR. Es könnte eine Förderung von insgesamt 15.120,49 EUR bewilligt werden.

Die Aufstellungen zu den möglichen Förderungen ergibt sich aus

Anlage I - „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2016“

und

Anlage II - „Förderung der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich 2016“

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die nach den gültigen Richtlinien mögliche Förderung zu gewähren. Somit erhalten die Selbsthilfegruppen gemäß der Anlage I Zuwendungen i. H. v. 5.997,00 EUR und die gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften gemäß der Anlage II Zuwendungen i. H. v. 9.123,49 EUR.

Anlagen:

